



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau Anna-Maria Barsakow  
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
26.06.2012

## **Beantwortung der Anfrage AF-0312/2012**

Sehr geehrte Frau Barsakow,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu Frage 1

Die Grundsteuern sind Bestandteil der Betriebskosten (Betriebskostenverordnung – BetrKV) und gehören damit zu den Kosten für Unterkunft und Heizung im Sinne des SGB II und SGB XII.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung richten sich nach den individuellen Ansprüchen der Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und sind der jeweilige Anspruch der Leistungsberechtigten.

Zwischen dem Vermieter und dem Mieter besteht ein privatrechtliches Mietverhältnis.

Zu Frage 2

Siehe Beantwortung Frage 1

Aufgrund der individuellen Betriebskostenabrechnungen und der individuellen Leistungsansprüche kann heute nicht vorher gesagt werden, welche tatsächlichen finanziellen Auswirkungen durch eine Erhöhung der Grundsteuer erfolgen.

Zu Frage 3

Die Stadt zahlt derzeit Grundsteuern in folgender Höhe:

Grundsteuer A	1,83 €
Grundsteuer B	49.594,95 €

Eine Erhöhung führt zu entsprechenden Mehrausgaben im Bereich Amt 61 / Liegenschaften und im Amt 67 / opt. Regiebetrieb. Die exakte Größenordnung kann erst nach einem

Beschluss zur Erhöhung der Grundsteuern A und B beziffert werden.

Hinzu kommen die Grundsteuern, die auf Kleingartenanlagen entfallen, jedoch an diese weitergereicht werden (3.968,16 €).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister